

genden Fällen nachgewiesen werden (die Ziffern bedeuten die Reihenfolge der Vorbereitungen in den beiden Sammlungen):

Arsen Knín	Arsen Knín	Arsen Knín	Arsen Knín
4 — 101	27 — 107	39 — 111	54 — 125 bis
8 — 102	32 — 140	41 — 134	56 — 139
12 — 103	33 — 108	44 — 122	57 — 126
13 — 104	35 — 109	46 — 123	58 — 127
15 — 105	37 — 110	49 — 124	63 — 129
23 — 106	38 — 132	50 — 125	65 — 130
24 — 131			

Die unmittelbare Abhängigkeit des Quodlibet-Handbuchs des Matthias von Knín vom Text der Leipziger Hs. 1435 tritt noch mehr hervor, wenn wir in Erwägung ziehen, daß Matthias von Knín aus dieser Vorlage die Fragen und Vorbereitungen 101—111, 122—127, 129—132, 134, 139, 140 fast en bloc übernahm. Dabei dürfte die Unterbrechung der Reihenfolge zwischen den Nrn. 127 und 129 nur dadurch zustande gekommen sein, daß Magister Knín bei der Frage 128 die vorangehende Quästio lediglich variierte, deren Vorbereitung er zudem auf ein Minimum reduzierte. Wenn Matthias von Knín ähnlich wie andere Prager Quodlibetarii, sich die Arbeit dadurch erleichterte, daß er einen Teil der Vorbereitungen aus dem Handbuch Arsens übernahm, ist es gut möglich, daß er für weitere Teile andere, bisher unbekannte ältere Handbücher heranzog. Jedenfalls erleidet die Originalität des Quodlibet-Handbuchs des Matthias von Knín eine ziemliche Einbuße, so daß die hohe Einschätzung der älteren Literatur nunmehr mit beträchtlichem Vorbehalt aufgenommen werden muß¹¹⁾. Ein abschließendes Urteil sollte man freilich nicht voreilig fällen, denn der Sachverhalt ließe sich auch so erklären, daß Magister Knín nur die Fragen von Nr. 101 an aus einer Vorlage übernahm, und zwar für den wenig wahrscheinlichen Fall, daß mehr als hundert Personen an der Diskussion teilnehmen sollten¹²⁾.

Im Vergleich mit dem Handbuch des Matthias von Knín aus dem Jahre 1409 überrascht ein wenig die verhältnismäßig geringe Zahl von Fragen im Quodlibet-Handbuch des Johann Arsen; doch hier lohnt eine Gegenüberstellung mit allen Quodlibetariis der Jahre 1409—1417¹³⁾:

¹¹⁾ F. M. Bartoš ging z. B. so weit, daß er Hieronymus von Prag als Mitverfasser des Quodlibet-Handbuches Mag. Kníns in Erwägung zog. Vgl. hierzu J. Kejř, *Kvodlibetní disputace*, S. 45—46, der sich dieser Möglichkeit gegenüber zurückhaltend zeigt. Im Zusammenhang damit ist erwähnenswert, daß das Handbuch Arsens auch die Vorbereitung der Quästio *Utrum tota terra quiescat a motu locali* enthält, die Bartoš hypothetisch gleichfalls Magister Hieronymus zuschrieb.

¹²⁾ Der Umstand, daß die Fragen Knín 117 und 140 im Vorhinein bestimmten Personen, und zwar den Magistern Johann von Jesenice und Peter von Nahošice, zugeteilt wurden, müßte dann als Ausnahme gewertet werden.

¹³⁾ In der ersten Kolumne der Tabelle ist auch die Quaestio principalis einbezogen, in der zweiten Kolumne wird auch die Person des Quodlibetarius eingezeichnet. Außerdem berücksichtige ich die Abhandlung von F. K a v k a, *Mistři-regenti na artistické fakultě pražské university v letech 1367—1420* [Magistři-regenti an der artistischen Fakultät der Prager Universität in den Jahren 1367—1420], in: *Z českých dějin* (1966) S. 89.